

Öffentliche Bekanntmachung



Benachrichtigung zur Festlegung der Stelle im Rahmen öffentlicher Zustellungen

Änderung der Aushangstelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Als Stelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 11 Abs. 2 LVwZG wird ab dem 01.11.2018 der Internetauftritt des Main- Tauber- Kreis unter www.main-tauber-kreis.de/oeffentliche-zustellungen bestimmt.

Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen erfolgen gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG ausschließlich an dieser Stelle.

Tauberbischofsheim, den 20.10.2018

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Amt für Kreistag und Organisation -